

21.04.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4598 vom 21. März 2016
der Abgeordneten Dr. Anette Bunse CDU
Drucksache 16/11570

Studie zur Darstellung des Themas Migration und Integration in Schulbüchern

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die „Schulbuchstudie Migration und Integration“ wurde im Auftrag der Bundesregierung erstellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz stellt im Vorwort der Studie fest:

»...Ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in unserem Land hat einen Migrationshintergrund...Auf diese Realität müssen sich nicht nur Lehrkräfte und Lehrpläne einstellen. Auch Schulbücher müssen diese gesellschaftliche Entwicklung im Blick haben...Die vorliegende Studie beleuchtet, ob und wie Schulbücher Integration, Migration und die damit einhergehende gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln. Die Studie regt den kritischen Diskurs an und bietet die Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung von Schulbüchern. So lautet ein zentrales Ergebnis, dass in den analysierten Schulbüchern Migration vorrangig als konfliktträchtig sowie krisenhaft problematisiert wird. Der Ansatz, migrationsbedingte Vielfalt als Normalität darzustellen, findet sich selten. Daneben lassen sich mehrere Beispiele finden, die bei entsprechend guter Vorbereitung eine sinnvolle Diskussionsgrundlage bieten könnten, aber auf den ersten Blick und im Unterricht von einem Teil der Schülerschaft eher als diskriminierend oder klischeebeladen wahrgenommen werden können – z.B. Abbildungen. (...)<<

In den einleitenden Worten zur Studie wird auf S. 9 festgestellt:

»Bildung – im Sinne eines öffentlichen allgemeinbildenden Schulsystems – gehört zu den öffentlichen Gütern, zu denen eine moderne demokratische Gesellschaft allen Mitgliedern Zugang ermöglichen muss. Internationale Vergleichsstudien (PISA, IGLU, OECD) attestieren dem deutschen Bildungssystem allerdings große Defizite im Hinblick auf die Sicherung des Schulerfolgs von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien. Bei allen Ursachenanalysen zur Bildungsteilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund steht außer Frage, dass

Datum des Originals: 19.04.2016/Ausgegeben: 25.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der frühkindlichen Bildung und der Schule beim Umgang mit Heterogenität und bei der Bereitstellung von Bildungschancen eine ganz besondere Aufgabe und gesellschaftliche Verantwortung zukommen. Zuletzt hat dies die Kultusministerkonferenz (KMK) mit ihren Empfehlungen zur Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule 2013 unterstrichen. Dort wird interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz und Querschnittsaufgabe ausgewiesen und als ein wichtiges Ziel von Schulentwicklung und Schulqualität benannt. Deutlich wird dies in Überschriften wie „Schule nimmt Vielfalt zugleich als Normalität und als Potenzial für alle wahr“ oder „Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei“. Diese in den Rahmenvorgaben der Länder verankerten Maximen interkultureller Bildung und Erziehung bieten einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die vorliegende Untersuchung zu „Integration im Schulbuch“. Denn Schulbücher sollten nach Empfehlung der KMK „im Hinblick darauf, ob die vielschichtige, auch herkunftsbezogene Heterogenität der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt ist“ geprüft werden (KMK 2013, 8).«

Schulbücher sollen ein Abbild der gesellschaftlichen Realität wiedergeben. Von der Erreichung dieser Zielvorgabe scheinen jedoch einige Verlage meilenweit entfernt.

Die Studie untersuchte die Schulbücher der Sekundarstufe I in den Fächern Sozialkunde/Politik, Geschichte und Geografie aus den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Brandenburg hinsichtlich der in ihnen dargestellten Fakten zu Migration und Integration. Berücksichtigt wurden die Schulbücher der Verlage Cornelsen, Ernst Klett und der Westermann Verlagsgruppe.

Offensichtlich erfüllen die Inhalte der untersuchten Schulbücher die gestellten Erwartungen nicht: Deutsche und Ausländer werden oft einander konträr gegenübergestellt und der Leser sieht eher die Darstellung einer gescheiterten Integration.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 4598 mit Schreiben vom 19. April 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

1. *Wie bewertet die Landesregierung die Darstellung des Themas Integration und Migration in der Studie in Bezug auf die Schulbücher, die an den Schulen in NRW im Unterricht eingesetzt werden?*

Die Ergebnisse der Studie werden als wichtig erachtet. So hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung bereits am 27.05.2015 gemeinsam mit der Medienberatung NRW sowie dem Georg-Eckert-Institut die Fachtagung „Diversity und Migration in Lernmitteln“ in der Volkshochschule Düsseldorf ausgerichtet. Diese Tagung war bundesweit die erste, die sich mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Schulbuchstudie auseinandersetzte. Schon vor der Veröffentlichung der Studie hat sich das dialog forum islam (dfi) des MAIS im November 2014 im Kontext der Plenumssitzung „Islamfeindlichkeit“ mit der Klischeebildung zum Islam und zu den Muslimen in Schulbüchern auseinandergesetzt.

2. *Welche über die o.g. Studie hinausgehenden Erkenntnisse hat die Landesregierung in Bezug auf die Darstellung des Themas Integration und Migration in den an den Schulen in NRW eingesetzten Schulbüchern?*

Der Landesregierung liegen über diese Studie hinaus keine Ergebnisse anderer aktuellen Studien vor.

3. *Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob das Thema Migration in den Schulbüchern in einer negativen Konnotation dargestellt wird?*

Es gibt eine allgemeine Einschätzung, die die Ergebnisse der genannten Studie unterstützt. Allerdings liegt der Landesregierung keine systematische Auswertung der Schulbücher hinsichtlich einer negativen Konnotation des Themas Migration vor.

4. *Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit den Einsatz diversitätssensibler Schulbücher an den Schulen in NRW zu forcieren?*

Lernmittel dürfen an Schulen in Nordrhein-Westfalen nur eingeführt werden, wenn sie zugelassen sind. Für eine Zulassung müssen die Lernmittel z.B. die folgenden Kriterien erfüllen:

- Im Lernmittel wird der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit in den Klassenverbänden Rechnung getragen.

- Das Lernmittel fördert ein diskriminierendes Verständnis nicht.

Die Landesregierung setzt damit eine Maßnahme um, die die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (vom 25.10.1996 i.d.F. vom 05.12.2013, Seite 8; siehe Anlage) empfiehlt.

5. *Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht in diesem Kontext bei?*

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, die Möglichkeiten der digitalen Welt gezielt zur Qualitätsentwicklung in der schulischen Bildung zu nutzen. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Entwicklung digitaler Schulbücher. Im Auftrag des Schulministeriums erprobt die Medienberatung NRW zwei Prototypen digitaler Schulbücher: Seit 2014 das „mBook NRW“ für den Geschichtsunterricht und seit diesem Schuljahr das „BioBook.NRW“ für den Biologieunterricht. Digitale Schulbücher bieten die Chance, vielfältiges Arbeitsmaterial für die Vielfalt in den Lerngruppen leichter bereitzustellen.



Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013)

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund einer durch Globalisierung, Migration, das Zusammenwachsen Europas, Fluchtbewegungen etc. bewirkten kulturellen Pluralisierung unserer Gesellschaft einerseits und der ausländerfeindlichen Ausschreitungen Anfang der 90er Jahre andererseits hat sich die Kultusministerkonferenz den Herausforderungen und Fragen gestellt, die sich aus diesen Entwicklungen und Ereignissen für Bildung und Erziehung in der Schule ergaben, und 1996 erstmals „Empfehlungen zur Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“ formuliert. In diesem Orientierungsrahmen für die gemeinsame interkulturelle Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler wurde interkulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe von Schule definiert.

Seitdem haben sich sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die inhaltliche Ausrichtung interkultureller Bildung verändert, sodass eine Revision und Neuformulierung der Empfehlungen notwendig wurde. Mit der vorliegenden Überarbeitung wird die Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 1996 fortgeschrieben und aktualisiert.

Mit der wachsenden sozio-kulturellen Vielfalt und den damit verbundenen Anforderungen an eine gleichberechtigte Teilhabe aller in jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens sind die interkulturelle Öffnung und der Abbau struktureller Diskriminierung zu besonderen Herausforderungen geworden. Schulen stehen vor der Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen, zur erfolgreichen Gestaltung von Integrationsprozessen und damit zu einem friedlichen, demokratischen Zusammenleben beizutragen und Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten Welt zu vermitteln.

Die Schulen sind gefordert, pädagogische Handlungskonzepte für den Umgang mit Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Das gemeinsame Lernen in allen Fächern ist eine zentrale Voraussetzung für interkulturelle Lernprozesse. Diese können insbesondere durch die Beschäftigung mit Sprache und Mehrsprachigkeit im Fremd- oder Herkunftssprachenunterricht und internationale Schulpartnerschaften unterstützt werden. Hierzu wird auf die Ausführungen in den „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ (Beschluss der KMK vom 08.12.2011) verwiesen. Interkulturelle Kompetenz, deren Erwerb eine Kernkompetenz für das verantwortungsvolle Handeln in einer pluralen, global vernetzten Gesellschaft ist, bedeutet aber nicht nur die Auseinandersetzung mit anderen Sprachen und Kulturen, sondern vor allem die Fähigkeit, sich selbstreflexiv mit den eigenen Bildern von Anderen auseinander und dazu in Bezug zu setzen sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung solcher Bilder zu kennen und zu reflektieren.

1 Ziele und allgemeine Grundsätze

Die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es dem Bildungssystem, aber auch der einzelnen Schule gelingt, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem sozio-kulturellen Hintergrund einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen. Damit diese gleichermaßen ihre Potenziale entfalten und interkulturelle Kompetenzen sowie Grundlagen für ein erfolgreiches Berufsleben und für lebenslanges Lernen erwerben, bedarf es einer Schule der Vielfalt, die frei ist von offener und versteckter Diskriminierung und sich bewusst auf die soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Schülerschaft ausrichtet.

Die folgenden Grundsätze bilden den Orientierungsrahmen für die systematische interkulturelle Entwicklung von Schulen.

Schule nimmt Vielfalt zugleich als Normalität und als Potenzial für alle wahr.

Das bedeutet:

- Die Schule versteht sich als Lern- und Lebensort für alle, sie begegnet allen Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung und entwickelt eine interkulturell sensible Dialog- und Konfliktkultur einschließlich des Aushandelns gemeinsamer Grundlagen für das Schulleben, so dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einbezogen fühlen.
- Sie stellt an alle Schülerinnen und Schüler hohe Erwartungen und bietet ihnen entsprechende individuelle Unterstützung. Sie schätzt und nutzt Erfahrungen und besondere Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler als Ressourcen für Bildung und trägt zu ihrer Entfaltung und Weiterentwicklung bei.
- Sie tritt aktiv der Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen entgegen. Sie prüft, inwieweit Strukturen, Routinen, Regeln und Verfahrensweisen auch unbeabsichtigt benachteiligend und ausgrenzend wirken, und entwickelt Handlungsansätze zu deren Überwindung.
- Sie nimmt die sprachlich-kulturelle Vielfalt ihrer Schüler- und Elternschaft als Chance für interkulturelles Lernen bewusst wahr und berücksichtigt diese in der schulprogrammatischen Arbeit. Hierzu gehören auch die Würdigung und Förderung der sprachlichen Kompetenzen mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler.
- Die Schule heißt alle Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern willkommen. Sie informiert und berät sie individuell während des gesamten Bildungsweges und eröffnet ihnen umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten.

Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei.

Das bedeutet:

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb interkultureller Kompetenzen u. a. dadurch, dass sie Lernanlässe zu folgenden sich gegenseitig bedingenden Dimensionen gestaltet:

- Wissen und Erkennen:

Kulturen als sich verändernde kollektive Orientierungs- und Deutungsmuster wahrnehmen,

Entstehung und Wandel soziokultureller Phänomene und Strömungen analysieren,

Einfluss kollektiver Erfahrungen aus Vergangenheit und Gegenwart auf interkulturelle Begegnungen erkennen, insbesondere hinsichtlich der Entstehung von Fremdbildern.

- Reflektieren und Bewerten:

eigene kulturgebundene Prägungen und Deutungsmuster sowie gegenseitige soziale Zuordnungen und Stereotypisierungen reflektieren,

Offenheit gegenüber Anderen und anderen Deutungsmustern entwickeln,

Widersprüche zu eigenen Deutungsmustern in der Kommunikation mit Anderen aushalten sowie soziokulturelle Entwicklungsprozesse aus mehreren Perspektiven betrachten.

- Handeln und Gestalten:

Mitverantwortung für die Entwicklung gleichberechtigter Teilhabe im persönlichen, schulischen und gesellschaftlichen Bereich übernehmen,

bewusst gegen Diskriminierung und Rassismus eintreten,

in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Anderen soziokulturelle, interessenbedingte oder sprachliche Barrieren überwinden,

Interessen respektvoll aushandeln und Konflikte friedlich austragen.

Schule ist zentraler Ort für den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen

Das bedeutet:

Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft und den außerschulischen Lern- und Lebensbedingungen im Unterricht und im Rahmen außerunterrichtlicher Aktivitäten die geforderten Kompetenzen erwerben können. Den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen organisiert die Schule als durchgängige Aufgabe aller Schulstufen und Fächer.

Schule gestaltet aktiv Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern

Das bedeutet:

Die Schule entwickelt eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung, der Teilhabe und Mitwirkung gegenüber Eltern. Sie berücksichtigt deren sprachliche und kulturelle Heterogenität sowie unterschiedliche Vorerfahrungen mit Schule in Deutschland und bietet ihnen verschiedene, auch niedrigschwellige Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten. Sie initiiert gezielt Maßnahmen zur Beteiligung von Eltern am Schulleben, im Unterricht und in den Gremien.

2 Maßnahmen der Bildungsverwaltungen

Im Beitrag der Länder zum „Nationalen Aktionsplan Integration“, Handlungsfeld „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“, haben sich die Länder 2012 verpflichtet,

- Maßnahmen zur Optimierung der Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung sowie zur Stärkung interkultureller Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zu unternehmen;
- die Erzieher- und Lehreraus- und -weiterbildung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die interkulturellen Kompetenzen des pädagogischen Personals zu stärken;
- den Anteil von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund zu erhöhen sowie
- die Zusammenarbeit mit Eltern auszubauen und Unterstützungspotenziale im sozialen Umfeld zu aktivieren.

In zahlreichen Maßnahmen der Länder wurden diese Selbstverpflichtungen bereits umgesetzt. Insbesondere sind zu nennen:

- Interkulturelle Bildung und Erziehung ist als Aufgabe von Schule in Bildungsplänen verankert.
- Der Umgang mit Heterogenität ist in den Ländern fester Bestandteil der Lehrerbildung. Zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen des pädagogischen Personals bieten die Fortbildungseinrichtungen in allen Ländern entsprechende Fortbildungen an.
- Alle Länder setzen Maßnahmen zur Sprachförderung – insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die Deutsch als Zweitsprache lernen – und zum Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler um. Darüber hinaus fördern viele Länder den Erhalt und Ausbau mehrsprachiger Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern.
- In allen Ländern sind Maßnahmen initiiert, um die Kooperation von Schule mit Eltern und insbesondere auch Eltern mit Migrationshintergrund sowie die Öffnung von Schule für ihr regionales Umfeld zu fördern.
- Viele Länder unternehmen gezielte Anstrengungen, um den Anteil des pädagogischen Personals mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

3 Umsetzung in der Schule

3.1 Interkulturelle Bildung und Erziehung im Schulentwicklungsprozess

Die Entwicklung interkultureller Bildung und Erziehung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der systemisch als Teil der Entwicklung von Schule als lernender Institution gestaltet wird.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Steuerung des Entwicklungsprozesses. In den Verständigungsprozess über die Bestandsaufnahme, die Ziele und die von ihnen abgeleiteten Maßnahmen sind nicht nur einzelne Personen, sondern alle an Schule beteiligten Gruppen mit ihren Gremien einzubeziehen.

Interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgabe verlangt, dass die Maßnahmen der Entwicklung interkultureller Bildung und Erziehung mit anderen Maßnahmen der Schule abgestimmt werden.

Den Ausgangspunkt für die Entwicklung interkultureller Bildung und Erziehung in einer Schule bildet die Frage, inwiefern die Entfaltung von interkultureller Bildung als Schlüsselkompetenz aller und als Querschnittsaufgabe die Schulkultur prägt. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Frage, ob und welche konkreten Muster von Bildungsbenachteiligung, unterschiedlicher Beteiligung an Schule und Schulzufriedenheit festgestellt werden können.

Schulbezogene und den Schulen zur Verfügung stehende Daten

- zum Schulerfolg und zur Lern- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülergruppen,
- zum Schulklima,
- zur Schulzufriedenheit und Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bzw. Schüler- und Elterngruppen und des Kollegiums sowie
- sozialräumliche Daten zur Integration der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien im Schul- und Wohnumfeld

bilden dafür eine Grundlage.

3.2 Entwicklung von Maßnahmen zur interkulturellen Bildung und Erziehung

Im Folgenden werden geeignete Maßnahmen zur pädagogischen Gestaltung interkultureller Bildung und Erziehung entsprechend den unter Punkt 1 genannten Grundsätzen aufgeführt.

Schule nimmt Vielfalt als Potenzial wahr

- Entwicklung und Umsetzung eines geregelten Aufnahmesystems für neue Schülerinnen und Schüler – insbesondere solche ohne ausreichende Deutschkenntnisse, das ihnen eine individuelle Unterstützung und ihre schnellstmögliche Integration in das Schulleben ermöglicht,
- adressatengerechte Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern,
- Förderung der Schülerinnen und Schüler durch aktivierenden Unterricht mit gezielter Unterstützung der individuellen Lernwege und außerunterrichtliche Angebote,
- Mentoren- und Förderprogramme insbesondere für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler, Peer-Trainings,
- Entwicklung eines für alle an Schule Beteiligten gültigen Schulhauscodes als dialogischer Prozess zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulpersonal, Förderung der friedlichen Konfliktaustragung,
- Förderung und Wertschätzung des Einsatzes der Schülerinnen und Schüler für Demokratie und Menschenrechte und gegen Gewalt, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und jede andere Form von Diskriminierung,
- Wertschätzung und Anerkennung der herkunftsbedingten Mehrsprachigkeit.

Schule trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei

- Prüfung der Lehr-/Lernmaterialien im Hinblick darauf, ob die vielschichtige, auch herkunftsbezogene Heterogenität der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt ist und ggf. Ergänzung der Materialien,
- Förderung der Selbstreflexion, der kritischen Beobachtung des eigenen Standpunkts und des eigenen Handelns durch Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven bei der Erarbeitung der Unterrichtsinhalte der Fächer. Insbesondere der Unterricht in anderen Sprachen kann dazu beitragen, interkulturelle Handlungskompetenzen zu entwickeln,
- Verdeutlichung unterschiedlicher Orientierungen, Wertungen und Denkmuster, ohne Kinder und Jugendliche darauf zu reduzieren und durch die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften zu etikettieren. Schule kann Gemeinsamkeiten erfahrbar machen und Schülerinnen und Schüler ermutigen und unterstützen, Differenz selbstbestimmt zu artikulieren und sich nicht auf fremdbestimmte Zuschreibungen festlegen zu lassen,
- Multiperspektivität bei der Erschließung von Lerninhalten, forschendes und kooperatives Lernen sowie Förderung einer demokratischen Gesprächskultur als Prinzipien im (Fach-)Unterricht,
- Gestaltung von interkulturellen Lernanlässen im Unterricht, in Projekten und Trainings, durch Einbeziehung der Eltern sowie außerschulischer Partner bzw. durch internationale Schulpartnerschaften und Schüleraustausch. Dabei nutzen Schulen die Bandbreite des internationalen Schulaustausches von kleinen virtuellen Partnerschaften bis hin zu großen multilateralen Projekten, von individuellen Auslandsaufenthalten ihrer Schülerinnen und Schüler bis zu internationalen Fortbildungen der Lehrkräfte. Dabei ist es wichtig, die internationalen und interkulturellen Lernangebote mit dem fachlichen Lernen und den schulischen Curricula eng zu verknüpfen.
- Angebote in den Bereichen Europabildung, Demokratieerziehung, Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Schule ist zentraler Ort für den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen

- Umsetzung der Sprachbildung als Kernaufgabe in jedem Fach, Aufnahme der sprachlichen Anforderungen und Ziele in die schulinternen Curricula,
- Umsetzung der durchgängigen Sprachbildung im Sinne der Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsstufen,
- Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Sprachförderbedarf und Beachtung und Wertschätzung der Spracherwerbsprozesse von Zweitsprachlernenden,

- Nutzung der mehrsprachigen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht; Förderung mehrsprachiger Kompetenzen durch Unterrichtsangebote in den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler,
- Ausweitung sprachbildender Lernangebote über den Unterricht hinaus.

Schule gestaltet aktiv Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern

- Etablierung verbindlicher Angebote von Willkommensgesprächen und Willkommensritualen für Eltern neuer Schülerinnen und Schüler,
- regelmäßige Durchführung zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen und Beratung der Eltern unter Berücksichtigung ihrer spezifischen sprachlichen Voraussetzungen sowie unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnissen bezogen auf das deutsche Schulsystem, Sicherung auch niedrigschwelliger Kontaktmöglichkeiten für Eltern in der Schule bzw. Schaffung von Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch über Themen und Fragestellungen der Schule (z. B. Einrichtung von Elterncafés),
- Schaffung vielfältiger, auch niedrigschwelliger Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern in der Schule, sowie Einbeziehung der Eltern in die Gestaltung einer an Vielfalt orientierten Schulkultur und entsprechender Unterrichtsangebote,
- Angebote an schulinternen, ggf. zielgruppenspezifischen Elternbildungsmaßnahmen und Vermittlung von außerschulischen Elternbildungsmaßnahmen,
- Qualifizierung und Einbeziehung von Eltern als Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren gegenüber anderen Eltern,
- Förderung der Mitbestimmung der Eltern an schulischen Entscheidungsprozessen und Ermutigung zur Mitarbeit in schulischen Gremien.

Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer interkulturellen Öffnung von Schule ist, dass die Schule die Ergebnisse der interkulturellen Maßnahmen evaluiert. Das heißt konkret: Anhand vorher festgelegter Indikatoren überprüft sie, inwieweit die verabredeten Maßnahmen umgesetzt und die beabsichtigten Ziele erreicht wurden. Dazu werden die verschiedenen Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und pädagogischem Personal eingeholt, ausgewertet und reflektiert. Dabei wird insbesondere geprüft, ob durch die Maßnahmen gruppenspezifische Muster von Bildungsbenachteiligung, unterschiedlicher Beteiligung an und in Schule und eventuell direkter und indirekter Diskriminierung abgebaut werden konnten. Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung bzw. Optimierung der durchgeführten Maßnahmen werden gezogen und für den weiteren Schulentwicklungsprozess genutzt.

4 Unterstützungssysteme

Eine erfolgreiche Umsetzung interkultureller Bildung und Erziehung vor Ort wird durch Rahmenvorgaben auf inhaltlicher und struktureller Ebene, durch Beratung und Qualifizierung des Personals der Schule sowie durch Zusammenarbeit der Schulen mit Partnern, die zum Bildungserfolg und zum Erwerb interkultureller Kompetenzen beitragen können, unterstützt.

Die Länder (Ministerien/Behörden) haben in Rahmenvorgaben interkulturelle Bildung und Erziehung und interkulturelle Öffnung von Schule verankert. Interkulturelle Bildung und Erziehung wird ausgewiesen

- als Schlüsselkompetenz und Querschnittsaufgabe in den Bildungsplänen,
- als ein Ziel von Schulentwicklung in den Orientierungsrahmen zur Schulqualität und kann damit als ein Gütekriterium von der Schulinspektion überprüft werden,
- in den länderspezifischen Handlungskonzepten zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und damit zu einem Indikator für das Monitoring der Integrationskonzepte,
- in den Anforderungen für alle Phasen der Lehrerbildung.

Darüber hinaus verfolgen viele Länder Strategien, um den Anteil von Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal mit Migrationshintergrund in den Schulen zu erhöhen.

Die Fortbildungseinrichtungen der Länder unterstützen die Schulen bei der interkulturellen Öffnung. Dazu zählen (Weiter-)Qualifizierungs- und Beratungsangebote für die Lehrkräfte sowie die Herausgabe von Handreichungen und Unterrichtsmaterialien. Die Anforderungen an die Fortbildung sind angesichts der komplexen Ziele sehr hoch. Über die Wissensvermittlung hinaus kommt die Aufgabe hinzu, dem pädagogischen Personal Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten, um sowohl die eigenen Wahrnehmungen, Empfindungen und Gewohnheiten zu erkennen und zu verstehen als auch zu lernen, mit der Wahrnehmung von tatsächlicher oder angenommener Verschiedenheit produktiv umzugehen.

Ein langfristig angelegter Veränderungsprozess einer Schule als gesamte Einrichtung verspricht größere Wirksamkeit als isolierte Fortbildungsmaßnahmen von Einzelpersonen. Die Qualifizierung für vereinbarte Maßnahmen und deren Umsetzung sollte in Teams erfolgen. Damit können die Abhängigkeit von einzelnen Personen vermindert und gleichzeitig die Entstehung professioneller Lerngemeinschaften gefördert werden, die gemeinsam den Umsetzungsprozess kritisch reflektieren und vorantreiben können.

5 Hinweise für eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Im Rahmen der Umsetzung interkultureller Bildung und Erziehung sollen Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern dazu beitragen, über den Unterricht und das Lernen in der Schule hinausgehend, authentische Lernsituationen und ein Unterstützungsnetz für den Kompetenzerwerb und Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Wichtige Kooperationspartner der Schulen sind:

- abgebende und aufnehmende Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufsbildungseinrichtungen), um für die einzelnen Kinder und Jugendlichen bruchlose Übergänge in ihrer Bildungsbiographie zu ermöglichen,
- Jugend- und Sozialämter, die auf den individuellen Bedarf einzelner Kinder und Jugendlicher zugeschnittene Unterstützungsleistungen bereitstellen,
- Kultur- und Bildungsträger in der Region, die außerschulische Lernangebote zur Verfügung stellen können,
- Einrichtungen für internationalen Schulaustausch, Bildungspartnerschaften und Jugendwerke, wie z. B. der Pädagogische Austauschdienst, das Deutsch-Polnische Jugendwerk und das Deutsch-Französische Jugendwerk, die Kindern und Jugendlichen über ihren gewohnten Rahmen hinausgehende Lebens- und Lernerfahrungen ermöglichen,
- Vereine sowie religiöse und andere gesellschaftliche Organisationen, die den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten bieten, Verantwortung für die Gestaltung des Zusammenlebens in der Gesellschaft zu übernehmen und ihre Bereitschaft für die Übernahme gesellschaftlichen Engagements fördern; dazu zählen insbesondere auch Migrantenorganisationen als Verbindungsglied zu Migrantencommunities und Familien mit Migrationshintergrund,
- Wirtschaftsunternehmen in der Region, um frühzeitig die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen und ihnen über Praktika und Projekte zu ermöglichen, außerhalb von Schule berufsbezogene Kompetenzen zu erwerben oder erworbenes Wissen und individuelle Fähigkeiten anzuwenden,
- Hochschulen, insbesondere lehrerbildende Institutionen, die mit ihrer Expertise die Schulen bei Vorhaben der interkulturellen Schulentwicklung und deren Evaluation unterstützen können. Die Schulen bieten ihrerseits für Lehramtsstudierende wichtige Praktikumsfelder für den Erwerb interkultureller Kompetenzen.

6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung

Der interkulturellen Öffnung von Schule und der Vermittlung interkultureller Kompetenzen durch Schule kommt auch im internationalen Vergleich wachsende Bedeutung als Qualitätsmerkmal von Schule zu. Für die systematische Entwicklung interkultureller Bildung und Erziehung tragen insbesondere die Schulleitungen Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, in den Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schulleitungen die Aufgabenfelder „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ sowie „Durchgängige Sprachbildung“ als Teil des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule verbindlich zu verankern. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der interkulturellen Bildung und Erziehung kann darüber hin-

aus durch Qualifizierungsmaßnahmen für Mitglieder des pädagogischen Personals gefördert werden, die diese in die Lage versetzen, Steuerungsprozesse für die interkulturelle Schulentwicklung zu gestalten und Verantwortung für das Gelingen interkultureller Bildung und Erziehung zu übernehmen.

Zur Förderung der Weiterentwicklung und Verankerung interkultureller Bildung und Erziehung in der Schule sollte der Blick nicht nur auf die einzelne Schule, sondern auf die Entwicklung der Region gerichtet werden. Im Vergleich mit anderen Schulen kann die Qualität interkultureller Schulentwicklung in der Region überprüft werden. Förderlich ist die Mitarbeit der Schule in regionalen Bildungsnetzwerken, in denen staatliche Ämter, verschiedene Bildungseinrichtungen und -träger, Betriebe und zivilgesellschaftliche Organisationen einschließlich der Migrantenvereinigungen gemeinsam Verantwortung für die Bildung der Kinder und Jugendlichen übernehmen, Bildungsangebote aufeinander abstimmen, auswerten und weiterentwickeln. Darüber hinaus kann die Schule aus internationalen Kooperationen wichtige Impulse für ihr Konzept interkultureller Bildung und Erziehung gewinnen.

In den Bildungsplänen und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen der Länder sollten die Zielsetzungen und Grundsätze dieser Erklärung berücksichtigt werden.